

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1456 —

Betr.: Bestandsaufnahme von Baumschäden durch Naturschutzvereinigungen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Bartels (SPD) vom 4. 8. 1983

Die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH) führt zur Zeit unter großem finanziellen und zeitlichen Aufwand im Landkreis Aurich im Rahmen eines für Teile der Region Weser-Ems konzipierten Projekts eine erste Infrarot-Befliegung mit Unterstützung des betroffenen Landkreises durch. Ziel der umfangreichen Untersuchungen ist es, eine lückenlose und exakte Bestandsaufnahme der Baumschäden zu erhalten. Baummessungen und Bodenuntersuchungen sollen die Ergebnisse ergänzen.

Mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen will man die Ursachenerforschung des Baumsterbens in bestimmten Regionen voranbringen. Wissenschaftsminister Cassens hat gegenüber der „Nordwest-Zeitung“ am 11. 9. 1982 in Butjadingen die Initiative der BSH und weiterer örtlich beteiligter Naturschutzgliederungen begrüßt und im Bedarfsfall Unterstützung zugesagt.

Der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Alfred Thole, hat kürzlich in einem veröffentlichten Brief an den Minister des Innern diese Aktion der BSH als „außerordentlich beunruhigend“ und als „anonyme Bespitzelung“ des Bürgers dargestellt. Das Vorhaben habe nichts mehr mit Naturschutz zu tun, sondern dringe in die Intimsphäre des Bürgers ein. Die Auswertung der Aufnahmen könne nach seiner Auffassung zu strafrechtlichen Ermittlungen führen, beispielsweise wenn das unrechtmäßige Fällen von Bäumen oder Aufbringen von Gülle entdeckt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Beurteilung der BSH-Initiative zur Ursachenerforschung des Baumsterbens in Schadensgebieten des Weser-Ems-Raums durch den CDU-Abgeordneten Alfred Thole, oder macht sie sich die Äußerung von Wissenschaftsminister Cassens zu eigen, „daß um jeden Baum gekämpft wird, der einzugehen droht“?
2. Sieht sie in dem Untersuchungsvorhaben der BSH eine notwendige und zu unterstützende Maßnahme eines von Bürgern getragenen Naturschutzverbandes, die die vom Land durchgeführten Forschungsprojekte sinnvoll ergänzen kann?
3. Fallen nach ihrer Auffassung rechtswidrige Handlungen, die durch die geltenden Gesetze mit Sanktionen bewehrt sind, unter den Schutz der Intimsphäre des Bürgers?
4. Ist es nach dem geltenden Recht möglich, Gesetzesverstöße, die durch Luftaufnahmen bekanntgeworden sind, nicht zu verfolgen, und ist eventuell zwischen Luftaufnahmen, die von öffentlichen oder privaten Auftraggebern veranlaßt sind, zu differenzieren?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/22 — 86 —

Hannover, den 24. 1. 1984

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich das Interesse von Bürgern an den Ursachen, Wirkungen und Bekämpfungsmöglichkeiten des Baumsterbens. Sie betrachtet es jedoch als unerlässlich, daß das Engagement einzelner Gruppen auf bereits vorhandenen Erkenntnissen und bereits getroffenen Maßnahmen aufbaut. Fände eine solche Koordination nicht statt, würden Entwicklungen in Gang gesetzt, die zu vermeidbaren Mehrausgaben führen müßten, ohne in der Sache selbst etwas zu bewirken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.

Die Landesregierung unterstützt, wie auch der Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Cassens, betont hat, Vorhaben, die zur Erforschung der Ursachen der Waldschäden und ihrer Bekämpfung wirklich beitragen. Dies kann grundsätzlich auch für Maßnahmen eines von Bürgern getragenen Naturschutzverbandes wie der BSH gelten, wenn hiermit die vom Land durchgeführten Forschungsprojekte sinnvoll ergänzt werden.

Die Infrarot-Luftbildbefliegung ist eine geeignete Maßnahme, weitere Erkenntnisse bei der Erforschung der Ursachen des Waldsterbens zu gewinnen.

Das Land Niedersachsen hat im Spätsommer dieses Jahres — als einziges Land neben Baden-Württemberg — eine den gesamten Wald erfassende Infrarot-Luftbildbefliegung durchgeführt. Aus diesem Grunde betrachtet die Landesregierung die Initiative der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH) als überflüssig. Minister Dr. Cassens konnten bei seiner Äußerung am 11. 9. 1982 gegenüber der Nordwest-Zeitung — Ausgabe Wesermarsch — die in meinem Hause entwickelten Pläne einer landesweiten Infrarot-Luftbildbefliegung noch nicht bekannt sein.

Die vom Land durchgeführte Befliegung wird bei der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt ausgewertet, die dafür wissenschaftlich ausgerüstet ist. Ihre Ergebnisse werden der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Die Auffassung des Abg. Thole steht hierzu nicht im Widerspruch. Seine Bedenken richten sich vielmehr gegen die Tatsache, daß ein privater Verein ohne gesetzlichen Auftrag Aufgaben übernimmt, die ihm im Rahmen einer umfassenden Umweltkontrolle nicht zukommen und den damit zusammenhängenden rechtlichen Folgerungen.

Zu 3.

Nein, allerdings gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung. Da die Rechtsordnung aus guten Gründen das Strafverfolgungsmonopol dem Staat zugewiesen hat, würde die Landesregierung es für bedenklich halten, wenn private Vereinigungen polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Aufgaben wahrnehmen wollten.

Zu 4.

Für den Bereich der Vergehen und Verbrechen gilt das Legalitätsprinzip; d. h. derartige Gesetzesverstöße müssen verfolgt werden, wenn sie der Polizei oder der Staatsanwaltschaft bekannt werden.

Im Bereich der Ordnungswidrigkeitentatbestände gilt das Opportunitätsprinzip. Gesetzesverstöße sind nur dann zu verfolgen, wenn dies nach pflichtgemäßem Ermessen angebracht erscheint.

Unabhängig davon, wer eine Luftaufnahme angefertigt hat, ist bei hinreichend begründetem Verdacht eines Gesetzesverstößes ein Strafverfahren einzuleiten bzw. zu prüfen, ob der Einzelfall als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden sollte.

Glup